

Grossratsbeschluss betreffend Zahl der den Wahlkreisen der Stadt und den Gemeinden Bettingen und Riehen im Grossen Rat zustehende Sitze

Vom 15. Januar 2020 (Stand 25. Oktober 2020)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt,

gestützt auf § 80 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 ¹⁾ und § 42 Abs. 3 und 4 des Gesetzes betreffend Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994 ²⁾ und nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 19.1837.01 vom 21. August 2019,

beschliesst:

Ziff. 1

¹⁾ In den einzelnen Wahlkreisen der Stadt Basel und in den Gemeinden Bettingen und Riehen werden die Mitglieder des Grossen Rats nach folgender Aufteilung gewählt:

Wahlkreis	Wohnbevölkerung	Anzahl Sitze
Grossbasel-Ost	53'044	27
Grossbasel-West	66'669	34
Kleinbasel	52'545	27
Riehen	21'339	11
Bettingen	1'169	1
Total Kanton	194'766	100

Ziff. 2

¹⁾ Diese Sitzverteilung findet für die Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rats vom 25. Oktober 2020 Anwendung. Auf diesen Zeitpunkt wird der Grossratsbeschluss betreffend die Sitzverteilung des Grossen Rats auf die Wahlkreise der Stadt und die Landgemeinden vom 3. Februar 2016 aufgehoben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

¹⁾ [SG 111.100](#)

²⁾ [SG 132.100](#)

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	Fundstelle
15.01.2020	25.10.2020	Erlass	Erstfassung	KB 18.01.2020

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	Fundstelle
Erlass	15.01.2020	25.10.2020	Erstfassung	KB 18.01.2020